

3. 584. a (2) Nr. 822.

K u n d m a c h u n g
betreffend die Wiedereinführung eines pädagogischen Curses für Gymnasialschüler in Laibach.

Um brauchbare Haus- und Privatlehrer heranzubilden, und überhaupt die Verbreitung pädagogischer Kenntnisse zu fördern, hat das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 7. d. M., 3. 10111, die Wiedereinführung eines halbjährigen pädagogischen Curses für Gymnasialschüler an der k. k. Normalhauptschule in Laibach bewilliget.

In diesen Curs werden nur solche Schüler des Obergymnasiums aufgenommen, welche in den Studien, denen sie obliegen, einen guten Fortgang machen, und zum Besuche desselben von Seite des Gymnasial-Directors die Bewilligung erhalten. Das Befähigungszeugniß, das sie auf Grund der mit ihnen vorgenommenen Prüfung erhalten, berechtigt sie zur Ertheilung des häuslichen Unterrichtes in den Lehrgegenständen der drei Hauptschulclassen. Für den Fall, daß solche Schüler mit der Zeit dem Lehrberufe sich widmen, und bei öffentlichen oder Privatschulen als Lehrer eintreten wollen, haben sie noch einen pädagogischen Jahreskurs zu bestehen, oder bei besonders rücksichtswürdigen Umständen mit Nachsicht desselben sich der vollständigen Lehrerprüfung zu unterziehen.

Der Beginn dieses Curses wird alljährlich von Seite der Normalschuldirektion bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Landes Schulbehörde in Krain.
Laibach den 15. October 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 585. a (1) Nr. 7301/2479.

K u n d m a c h u n g
betreffend die Wiederbesetzung der an der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz erledigten Stelle eines Bibliothekars.

Bei der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz ist die Stelle eines Bibliothekars mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M. aus dem Studienfonde, und der Natural-Wohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bei dieser Statthalterei längstens bis Ende November d. J. zu überreichen, und sich über ihre zurückgelegten Studien, über ihre bibliographischen, encyclopädischen u. Sprachkenntnisse, überhaupt über ihre literarische Bildung und bisherige Dienstleistung mit legalen Zeugnissen auszuweisen, und wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei. Graz am 12. October 1852.

3. 581. a (2) ad Nr. 19479-1852.

K u n d m a c h u n g
für die Concurrenz-Ausschreibung bezüglich des Tabak-Subverlages, zugleich Stempeltrafik in Senoschetsch.

Der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempeltrafik in Senoschetsch, im Adelsberger Kreise, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannnten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf, u. z. sowohl an Tabak als Stämpelpapier, bei dem 3 1/2 Meilen entfernten Tabak- und Stämpel-Districts-Verlage in Adelsberg zu fassen, und es sind demselben zur Fassung 17 Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1851 bis letzten Juli 1852 an Tabak

im Gelde	5764 fl. 18 1/4 kr.
an Stämpelpapier der niedern Classe	2863 „ 35 „
Zusammen	8627 fl. 53 1/4 kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von 2 Percent aus dem Tabak mit Einschluß des 2 1/2 %igen Gutgewichtes für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtabak, dann von 2 Percenten aus dem Stämpelverschleiß bezüglich der niedern Classe einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 616 fl. 39 kr., wovon auf den alla Minuta-Gewinn 380 fl. 17 kr. entfallen.

Nur die Tabak- und Stämpelverschleiß-Provision, welche bezüglich der höhern Classe den Stämpeltrafikanten mit 1/2 % gewährleistet wird, haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, nur bezüglich des Tabaks, zumal das Stämpelpapier gegen Barzahlung jederzeit abzufassen ist, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Gleich der Summe dieses Credits ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 500 fl. für den Tabak sammt Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium im Betrage von 50 fl. entweder bei der k. k. Steueramts- und Sammlungscaße in Adelsberg, oder bei der hierortigen Cameral-Bezirkscaße zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 4. November 1852 mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Subverlag in Senoschetsch“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- über das erlegte Badium, dann
- über die erlangte Großjährigkeit und
- mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Ersteheres wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder Falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind, so wie

der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der Cameral-Bezirksverwaltung zu Laibach und bei dem k. k. Finanzwach-Commisär in Adelsberg einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Vorträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder wegen einer schweren Geschäftsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorkaufsrechte hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens, oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes auf 15 kr. Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag und zugleich Stämpeltrafik zu Senoschetsch unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (in Buchstaben auszu drücken) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes, und für das Stämpelverschleißgeschäft aber um die gesetzlichen Percente in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift.
Wohnort.

Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages, dann der Stämpeltrafik in Senoschetsch. —

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 9. October 1852.

3. 573. a (3) Nr. 13378.

Concurs = Kundmachung.

Bei dem k. k. Steueramte St. Lorenzen, im Umfange der Bezirkshauptmannschaft, Marburg ist die provisorische Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl., und die Stelle des prov. kontrollirenden Offizialen mit dem Jahresgehälte von 450 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im Jahresgehältsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 10. November 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre mit der Nachweisung über zurückgelegte Studien, ihre Befähigung für den Casse- und Steueramtsdienst, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, tadellose Moralität, Sprachkenntnisse, insbesondere der Kenntniß der windischen Sprache und sonstigen Ausbildung versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar die in öffentlichen Diensten stehenden Bewerber mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, die nicht in öffentlichen Diensten stehenden Bewerber aber mittelst der politischen Behörde jenes Bezirkes, in dem sie wohnen, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beam-

ten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 7. October 1852.

3. 574. a (3)

Nr. 19714.

Concurs - Kundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzlei-Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von 700 Gulden zur Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im eintretenden Falle der Erledigung um eine Kanzlei-Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von 600 oder 500 fl., oder um eine Kanzlei-Assistentenstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Verrechnungs-Vorschriften und sonstigen Studien, dann über die allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens 10. November l. J. hier zu überreichen, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzbereiches verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 10. October 1852.

3. 578. a (3)

Nr. 20243

Kundmachung.

In der Concurs-Ausschreibung der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction vom 1. October d. J. ist den Bewerbern um die Stelle des leitenden Vorstandes bei der für die administrativen Rechnungsgeschäfte im Belange der directen Steuern prov. bestellten Rechnungskanzlei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, auch die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage von 1200 fl. als nöthiges Erforderniß bestimmt worden.

Da aber zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums ddo. 15. October 1852, S. 3784/3124, die Vorsteher der Rechnungs-Departements für die directen Steuern keine Caution zu leisten haben, so wird dieses in die obige Concurs-Kundmachung aufgenommene Erforderniß hiemit widerrufen; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. steierm. ilyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 16. October 1852.

3. 577. a (3)

Nr. 19884.

Concurs - Kundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Amtsdieners-Gehilfenstelle mit einer Löhnung jährlicher 216 fl. und dem Bezuge eines Jahresrelutums für fünfzig Pfund Unschlittkerzen, im Betrage von 13 fl. 20 kr., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben sich über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über einen gesunden und kräftigen Körperbau, und die Kenntniß des Lesens und Schreibens in der deutschen Sprache legal auszuweisen, und ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis längstens 10. November l. J. im vorgeschriebenen Wege hier zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzbereiches verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 10. October 1852.

3. 588. a (1)

Nr. 10406, ad 11491.

Vorladung.

Nachdem am 24. Juni 1852 eine unbekanntete Partei auf der Aerial-Strasse, in der Richtung aus St. Bartlma nach Gradisca, mit einem, mit zwei Pferden bespannten Leiterwagen, im Transporte von 2250 Pfund Meersalz, 30 Loth geschnittenem kroatischen Amtstabaß, 692 Pfund Kukuruz, 40 Pfund Weizen und 52 Pf. Kleien,

unter den Anzeigen der schweren Gefällsübertretung des gesetzlichen Bezuges des Salzes und Tabakes angehalten worden ist und die Flucht ergriffen hat; so wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese angehaltenen Gegenstände geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt zu erscheinen, widrigenfalls, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 14. October 1852.

3. 570. a (3)

Nr. 5947.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Bisinada ist die Stelle eines k. k. Postmeisters in Erledigung gekommen.

Mit dieser Bedienstung ist eine fixe Bestallung jährlicher Zweihundert Gulden, eine Remuneration anstatt der Briefporto-Antheile jährlicher Acht Gulden 24 kr. und der Fahrpostporto-Antheile jährlicher Drei Gulden 12 kr., ferner ein Botenpauschale jährlicher Vierhundert Dreizehn Gulden 39 kr., für die Beförderung der Botenpost von Bisinada nach Montona und nach Parenzo, wie retour, und die gesetzmäßigen entfallenden Rittgebühren für die Beförderung der Fahrten von Bisinada nach Buje und Pisino verbunden.

Dagegen ist der Postmeister verpflichtet, eine Caution von jährlichen Zweihundert Gulden und ebenfalls Zweihundert bar oder fideijussorisch für die oben genannten Botengänge zu leisten, im Poststalle vier vollkommenen diensttaugliche Pferde, ferner eine gedeckte und eine halbgedeckte Kalesche nebst allen sonstigen zur Ausübung des Postdienstes nothwendigen Requisiten, so wie auch drei Reitstaschen zur Beförderung der Staffetten und die erforderliche Anzahl Postillone zu unterhalten.

Die Bewerber um diese, gegen Abschließung eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages zu verleihende Stelle, haben ihre gehörig belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 20. November 1852 bei dieser Postdirection einzubringen, und dazü ihr Alter, die bisherige Beschäftigung, ihr politisches und moralisches Wohlverhalten, so wie auch die Vermögensverhältnisse und den Besitz einer vortheilhaft gelegenen feuersichern, für den Postdienst geeigneten Localität glaubwürdig nachzuweisen.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 4. October 1852.

3. 575. a (3)

Nr. 5863.

Kundmachung.

Das k. k. Cours-Bureau in Wien hat der gefertigten Direction einen entsprechenden Vorrath von der zweiten Auflage des Post- und Eisenbahnrouten-Buches mit einer Uebersichtskarte zum Verkaufe an das Publikum übersendet.

Der Preis dieses Werkes wurde für jedes Exemplar auf 40 kr. festgesetzt und es kann dasselbe sowohl bei der hiesigen Zeitungsexpeditio, wie auch bei jedem k. k. Postamte bezogen werden.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 1. October 1852.

3. 572. a (3)

Nr. 4657.

Edict

für die Hypothekargläubiger des Gutes Smuk und Thurn wegen Anmeldung ihrer Hypothekarrechte.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Martin Kuralt, Besitzers des Gutes Smuk und Thurn und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des bereits ermittelten Urbar- und Behent-Entschädigungscapitals pr. 23077 fl. 40 kr. u. 16316 fl. 10 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarrecht auf das genannte Gut zusteht,

hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zum 15. December 1852 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die weiters ermittelt werdenden Entlastungs-Capitale nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im S. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagssatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die ob erwähnten Entlastungs-Capitale überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im S. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 5. October 1852.

3. 1489. (3)

Nr. 4681.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den Interessenten der Valentin Novak'schen Concurs-Masse mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Elisabeth Homann, Eigenthümerin der 23 Zulkirchengült, Klage auf Löschung der, auf der genannten Gült zu Folge Licitations-Protocolles ddo. 28. October 1801, justifizirt durch den gerichtlichen Vergleich ddo. 31. October 1828 intabulirten Post pr. 1057 fl. 57 kr. eingebracht und um eine Tagssatzung gebeten, welche auf den 17. Jänner 1853 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Interessenten der Valentin Novak'schen Concurs-Masse diesem Gerichte unbekannt, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten Interessenten der Val. Novak'schen Concursmasse werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwayer, ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 12. October 1852.

3. 1488. (3)

Nr. 4601.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Michael v. Pagliaruzzi und dessen unbekannteten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Frau Antonia Kalkar, geb. Pagliaruzzi, Eigenthümerin der Herrschaft Kieselstein, Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Tagssatzung pr. 2000 fl. eingebracht und um eine Tagssatzung gebeten, welche auf den 17. Jänner 1853 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Michael v. Pagliaruzzi und dessen unbekannteten Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Der beklagte Michael v. Pagliaruzzi und dessen unbekannter Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Mathias Purger, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 12. October 1852.

Z. 1487. (2) Nr. 12416.

E d i c t.

Zum diesfälligen Edicte vom 24. August 1852, Z. 9416, in der Executionsführung des Hrn. Primus Hudovernig, wider Joseph Kallstich aus Oberkafel, wird bekannt gemacht, daß die erste Zeitverhandlung taglich abgelaufen ist, daher zu 2. und 3. Tagung auf den 16. November und 15. December Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen mit dem Anhang geschritten wird, daß bei der 2. Zeitverhandlung die Realitäten und Fahrnisse nur um oder über den Schätzungswert, und nur bei der 3. unter diesem werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen, unter welchem sich die Bedingung der Erlegung eines Vadiums von 260 fl. befindet, und die neuesten Grundbuchsacte können hierorts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 16. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
H e n r i c h e r.

Z. 1494. (2) Nr. 12385.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Dr. Max Wurzbach, als Curator der m. j. Math. Kunauer'schen Kinder: Helena, Maria, Antonia Kumer, in die öffentliche Versteigerung der, in Unterschischka sub Haus-Nr. 39 gelegenen, in dem Grundbuche der D. D. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 174 vorkommenden, an Matthäus, Helena, Maria, Antonia, Andreas und Franz Kunauer, Johann Arze und Aloisia Mefing verewährten Viertelhube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr in loco Unterschischka angeordnet worden ist; wovon die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll hierorts und bei der Licitations-Commission eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Umgeb. Laibach, am 15. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
H e n r i c h e r.

Z. 1484. (2) Nr. 3664.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Franz Friber jun. von Podgaber, Bezirk Sittich, in die öffentliche Versteigerung der, dem Joseph Cerne gehörigen, auf 2000 fl. 20 kr. geschätzten, zu Altenmarkt gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Treffen sub Rectf. Nr. 40 vorkommenden Hube Realität gewilliget, und seien hiezu drei Termine und zwar auf den 23. November, 23. December l. J. und 26. Jänner 1853, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität in Altenmarkt nächst Treffen, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Zeitverhandlung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, vermöge welchen jeder Licitant ein Vadium pr. 300 fl. zu erlegen hat, wie auch die Schätzung und den Grundbuchsextract in der diesgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften darin zu verlangen.

Unter Einem wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Johann Kumer hiemit bekannt gegeben, daß ihm zur Empfangnahme des Zeitverhandlungsbescheides und zur Wahrung seiner Rechte ein Curator in der Person des Jacob Andolschek von Kerschdorf bestellt worden sei.

Treffen am 3. October 1852.

Z. 1493. (2) Nr. 4694.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Joseph Tassä, aus Vertača Haus-Nr. 22, in die Uebertra-

gung der, auf den 25. September, 25. October und auf den 25. November l. J. angeordneten Zeitverhandlung der, dem Mathias Musič, von Krassing H. Nr. 27, gehörigen, gerichtlich auf 736 fl. geschätzten 22 kr. 2 dl. Hube genilliget, und seien hiezu drei neue Tagungen in loco der Realität, nämlich: auf den 12. November, auf den 13. December 1852 und 13. Jänner 1853, jedesmal Vormittags mit dem vorigen Anhang anberaumt worden.

Möttling am 16. September 1852.

Z. 1491. (2) Nr. 4285.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Klaffenfuß wird bekannt gegeben, daß es von der, in der Executionsführung des Franz Antonitschitz von Bir, Bezirk Sittich, gegen Johann Tratter von Zessenitz, pro. aus dem Urtheile ddo. 11. October 1851, Z. 3865, schuldiger 70 fl. 36 kr. c. s. c., mit diesgerichtlichen Bescheide ddo. 20. August d. J., Z. 3370, auf den 20. October, 20. November und 20. December 1852 angeordneten executiven Zeitverhandlung der, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Klaffenfuß sub U. b. Nr. 4. verzeichneten Ganzhube — sein Aufkommen habe.

K. k. Bezirksgericht Klaffenfuß am 19. Oct. 1852.

Z. 1448. (3) Nr. 4477.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben.

Es habe über Ansuchen des Mathias Kofel von Neusch, in die executiv Zeitverhandlung der, dem Executen Mathäus Pohorwal gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weizelburg sub Rect. Nr. 37 vorkommenden Realität zu Smajna, pro. schuldigen 107 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 2. November l. J., auf den 2. December l. J. und auf den 31. December l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß dieselbe bei der 1. und 2. Zeitverhandlung nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 700 fl., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen hierorts zur Einsicht.

Sittich am 20. September 1852.

Z. 1433. (3) Nr. 10571.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franz Lampizh von Laake, wider die unbekannt wo befindlichen Elisabeth Puchar, resp. der Söhne: Johann, Franz und Anton, und gegen den ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger die Klage de praes. 21. August l. J., Nr. 10571, pro. Verjährungs- und Erlöschenerklärung des zu Gunsten der Beklagten auf der ihm gehörigen, zu Laake liegenden, im Grundbuche Weissenstein sub Urb. Nr. 210, R. Nr. 120 vorkommenden Halbhube für den Betrag von 450 fl. int. Ehevertrages ddo. 10. Februar 1794, intab. 31. Jänner 1811, überreicht.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten und des Rechtsnachfolgers unbekannt ist, so hat man zur Wahrung ihres Rechtes den Hrn. Martin Dgo-reuz von Skofelja als Curator aufgestellt und zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 24. December l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 20 a. G. D. angeordnet.

Deswegen werden die Beklagten mittelst gegenwärtigen Edicte zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur Tagung selbst erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und diesen namhaft machen, oder aber dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, widrigens sie sich die aus der Realisation entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 10. September 1852.

Z. 1468. (3) Nr. 4669.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Casper Berwar von Lichtenegg die execut. Zeitverhandlung der, dem Johann Mikitsch von Dittai gehörigen, im Grundbuche Lichtenegg Urb. Nr. 118, Pag. 193 vorkommenden, seit 16. August 1852 auf Namen Caspar Prossenz von Kerschdorf, H. Nr. 36, vergewährten, gerichtlich auf 40 fl. bewerteten Bergwiese „nad Marofam“, Parz. Nr. 904 c., im Flächenmaße von 1 Joch 1060 D. Rst., wegen aus dem Urtheile ddo. 10. Februar, intab. in via execut. 16. Mai 1852, Z. 789, schuldiger 17 fl. 56 1/2 kr., dann 30 kr. und zuerkanteten Kosten pr. 4 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu die Tagung auf den 28. October, 25. November und 23. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Zeitverhandlung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.

Wartenberg, am 18. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

P e e r z.

Z. 1451. (3) Nr. 5666.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des zu Birnbaum (Hrusca) H. Nr. 11 gestorbenen Franz Brulz erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte Hr. Dr. Carl Wurzbach, Inhaber des Gutes Schwarzenbach, die Klage auf Zahlung des im November 1846 und 1847 verfallenen Libarial-Pachtzinses pr. 19 fl. 8 kr. c. s. c., wider dieselben angebracht, und es sei zur summarischen Verhandlung hierüber die Tagung auf den 21. Jänner 1853, Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so werden sie dessen mittelst dieses Edicte mit dem Bedeuten verständiget, daß zu ihrer Vertretung auf deren Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Herrn Johann Piffig von Neustadt aufgestellt worden ist, und daß sie zur gedachten Tagung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder endlich einen andern Sachwalter zu bevollmächtigen, und das zu ihrer Vertretung Zweckdienliche einzuleiten haben werden, indem sie die nachtheiligen Folgen einer diesfälligen Verabsäumung nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt, am 1. Oct. 1852.

Z. 1449. (3) Nr. 4371.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Lubitsch von Feldsberg wider die unbekannt wo abwesenden Mathäus Achlin von Altendorf, und Martin Werbinz von Sello, die Klage wegen Löschung der auf seiner Realität zu Gunsten des Ersteren mit Vergleich ddo. 30. Jänner 1807 intab. 102 fl., und zu Gunsten des Letzteren mit Vergleich vom 5. Juni 1807 sichergestellten 59 fl. einbracht, worüber die Tagung auf den 16. November 1852, um 9 Uhr Vormittags, bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wird denselben als Curator Mathäus Pottokar aus Politz aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Deswegen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie am obbestimmten Tage selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Bevollmächtigten anher namhaft zu machen haben, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben hätten.

Sittich, am 3. September 1851.

Z. 1446. (3) ad Nr. 1614.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich werden die gesetzlichen Erben des am 9. Jänner 1851 verstorbenen Andreas Pezhe von Wanzmagoriza, mit Bezug auf das h. ä. Edict vom 15. December 1851, Zahl 1614, aufgefordert, sich am 15. December 1852 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erberklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsprüche nur so lange bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Sittich, am 4. October 1852.

Z. 1447. (3) Nr. 4126.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Joseph König von Langenthon, wegen schuldigen 72 fl. c. s. c., in die executiv Zeitverhandlung der im vormaligen Grundbuche der Pfarrgilt Obergurk sub Rect. Nr. 72 vorkommenden, gerichtlich auf 995 fl. geschätzten Realität des Damian Möstnik zu Gurkdorf, und der dabei befindlichen, auf 72 fl. 30 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen, und zwar die erste auf den 29. October, die zweite auf den 29. November, und die dritte auf den 30. December l. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Gurkdorf mit dem Beisage angeordnet, daß sämtliche Pfandgegenstände bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract, und die Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Sittich, am 1. September 1852.

3. 1464. (3)

E d i c t.

Nr. 1736.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird in der Executionsfache des Marcus Malaverch'schen Verlasses, durch Herrn Dr. Würzbach, die executive öffentliche Versteigerung des im städtischen Grundbuche vorkommenden, auf 1409 fl. C. M. geschätzten Hauses Nr. 71, sammt Garten in der Stadt, am 17. November, am 17. December d. J. und am 17. Jänner 1853, jedesmal um 9 Uhr Vormittag hiergerichts gegen dem vorgenommen, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Laibach II. Section am 21. September 1852.

3. 1425. (3)

E d i c t.

Nr. 3463.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Kump von Neutabor die executive Feilbietung der dem Joh. Kump von Stockendorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Cons. Nr. 273 Berg Nr. 215 et 242 vorkommenden, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten zwei Weingärten sammt Keller in Ruzhetenberg, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu die Tagsatzungen auf den 4. October, 4. November und

3. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 12. August 1852.

Anmerkung. Bei der I. Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1424. (2)

E d i c t.

Nr. 8058.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben:

Man habe in der Executionsfache des Herrn Anton Lach von Laas, Cessionärs des Anton Jakobin von Studenu, gegen Anton Anzels von Studenu, zur Vornahme der mit Bescheide vom 14. August 1851, Z. 4969 bewilligten und sohin fixirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 36, Rects. Nr. 362 vorkommenden, auf 795 fl. gerichtlich bewertheten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. März 1851, Z. 1361, schuldiger 140 fl. 57 fr. c. s. c., die neuerlichen Tagsatzungen auf den 11. November, auf den 11. December 1852 und auf den 11. Jänner 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Studenu mit dem Beisatze angeordnet, daß die fräglige Realität nur bei der

dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Der neueste Grundbuchsauszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laas am 5. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 1450. (3)

E d i c t.

Nr. 2990.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben Mathias, Gertraud und Maria Suppančič hieramts sub Ex Nr. 2990 das Gesuch um Todeserklärung ihres verschollenen Bruders Anton Suppančič von Straine eingebracht, worüber Herr Anton Resderch von Sittich als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Demnach hat Anton Suppančič binnen Jahresfrist, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter an gerechnet, so gewiß hieramts selbst zu erscheinen, oder das Gericht oder den Curator auf eine andere Art in Kenntniß zu setzen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Frist zur Todeserklärung und Vertheilung seines Nachlasses geschritten werden wird.

Sittich, am 10. August 1852.

3. 1386. (7)

Am 16. und 18. December d. J.

erfolgen in Wien

die sämtlichen Ziehungen der großen Geld = Lotterie

zur Gründung eines

Militär = Hospitals zu Carlsbad.

Durch 44,364 Treffer werden dabei gewonnen, in barem Gelde:

Gulden 290,600 in Conventions = Münze,

woraus folgende Treffer in Conventions-Münze gebildet sind:

fl. 60,000, 12,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 2000, 1800, 1500, 1200,
1000, 1000, 1000, 1000 r. r.

diese enthalten:

600	Stück	fürstl.	Windischgrätz-Lose	oder dafür in barem Gelde fl.	12,000	C. Münze
400	"	gräfl.	Waldstein-Lose	detto	detto	8000
300	"	fürstl.	Windischgrätz-Lose	detto	detto	6000
1000	"	kaiserl.	Münz-Ducaten in Gold	detto	detto	5000
200	"	gräfl.	Waldstein-Lose	detto	detto	4000
100	"	gräfl.	Waldstein-Lose	detto	detto	2000
100	"	fürstl.	Windischgrätz-Lose	detto	detto	2000
500	"	österr.	Silberthaler	detto	detto	1000

Der Besitz von 4 Losen gewährt 2 sichere Gewinne.

Die bereits öffentlich erschienenen Verzeichnisse über die bisher erfolgten Betheiligungen an diesem patriotischen Unternehmen gewähren dem Gründungs-Comité die angenehme Hoffnung, daß die noch schwebenden Einladungen zur Theilnahme mit einem eben so erfreulichen Resultate ihre Erledigungen finden werden, als solches bis jetzt von Seiten vieler höchsten und hohen Herrschaften, des löbl. k. k. Militärs, so wie von allen Classen der Gesellschaft der Fall gewesen ist.

Hinsichtlich der Vortheile, welche diese Lotterie den P. T. Theilnehmern darbietet, erlaubt man sich auf den speciellen Spielplan hinzuweisen, der gratis ausgegeben wird.

Wien am 1. October 1852.

Das Gründungs-Comité des Militär-Hospitals zu Carlsbad: **D. Zimmer & Comp.**

Eugen Graf Czernin. Dr. Hochberger.

Paul A. Clar. F. A. Tschepfer.

Lose sind zu haben in Laibach bei Seeger & Grill.